

Infoblatt

Vereinshaftpflichtversicherung

Stand: 01.10.2024

Die Vereinshaftpflichtversicherung gilt für ...

- sämtliche Aktivitäten der Landjugend im Rahmen des Vereinszweckes.
- Veranstaltungen die dem Vereinszweck entsprechen, sofern Einkünfte daraus ausschließlich für den Vereinszweck verwendet werden.
- das Aufstellen und den Bestand des eigenen Maibaumes.
- Bestand von Zuschauertribünen, Zelten und Veranstaltungsräumlichkeiten.
- den behördlich genehmigten Ausschank.
- Vermögensschäden, die weder auf Personen- noch Sachschäden zurückzuführen sind.

Die Vereinshaftpflichtversicherung gilt nicht für ...

- Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen, sowie an Elektro- und Gasgeräten.
- Glasschäden.
- geliehene oder gemietete Sachen.

Gedeckt sind ...

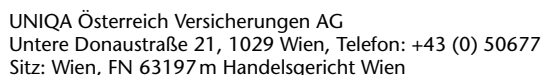
- Sach- und Personenschäden in einer Höhe bis zu € 5.000.000,-.
- Schäden an Dritten (Nichtvereinsmitgliedern), wenn diese geschädigt, verletzt, getötet werden.
- Mietsachschäden – Immobilien in einer Höhe von bis zu € 150.000,-.

Im Falle eines Schadens ...

- ist unverzüglich mit dem Landjugendreferat Kontakt aufzunehmen (GF Katharina Hangöbl, [050 25953373](tel:05025953373), katharina.hangeobl@lk-salzburg.at).
- beträgt der Selbstbehalt mind. € 200,- und in jedem Fall 10% des Schadens (max. € 2.000,-).
- beträgt bei Immobilien der Selbstbehalt mind. € 1.000,- und in jedem Fall 10% des Schadens.
- gilt der Versicherungsschutz nur, wenn nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Beispiele für Versicherungsschutz durch Vereinshaftpflicht

- Bei einer Veranstaltung stürzt ein Gast in eine Glasscherbe und verletzt sich. Der Landjugend wird vorgeworfen den Boden nicht ausreichend gesäubert zu haben.
- Jemand stürzt bei einer Veranstaltung über ein Kabel der Musikanlage.
- Ein Podium stürzt zusammen und verletzt Personen.
- Der Maibaum stürzt beim Aufstellen, Ablegen oder generell auf bewegliche oder unbewegliche Sachen oder Menschen.



Schaden- meldung

X	Zutreffendes bitte ankreuzen!
---	-------------------------------

Wer hat den Schaden verursacht?	Name, → Anschrift, Tel.-Nr., Geb.Dat.	
	Ist dieser einer Ihrer Dienstnehmer? ☐ ja ☐ nein Ist dieser einer Ihrer Familienangehörigen? ☐ ja ☐ nein	
Worin liegt das Verschulden?	Grund	
Trifft auch Sie ein Versehen oder Verschulden?	☐ ja ☐ nein	
	Warum?	
Hätte der Geschädigte den Schaden verhindern können?	☐ ja → ☐ nein	
	Wie?	
Sind seitens des Geschädigten oder von anderer Seite Schadenersatzansprüche an Sie gestellt worden?	☐ ja → ☐ nein	
	In welcher Höhe? (EUR)	
Sind Sie mit der Erledigung der Ansprüche durch uns einverstanden?	☐ ja ☐ nein →	
	Warum nicht?	
Konnte(n) der (die) Täter ausgeforscht werden?	☐ ja ☐ nein →	
	Warum nicht?	
Sind Sie für diesen Versicherungsfall rechtschutzversichert?	☐ ja → ☐ nein	
	Bei	Polizzennummer
Besteht für das versicherte Risiko noch anderweitig eine Haftpflichtversicherung? (Haushalt, Landwirtschaft)	☐ ja → ☐ nein	
	Bei	
Von welcher Polizeidienststelle wurde der Vorfall aufgenommen?		
		Gegen wen?
Ist ein behördliches Verfahren anhängig?	☐ ja → ☐ nein	
	Behörde, Gericht (Geschäftszahl)	
Zeugen des Schadenereignisses?	Name, → Anschrift, Tel.-Nr.	
An wen soll die Entschädigungsleistung erfolgen?	an ☐ Reparatur-Firma (lt. Rechnung) ☐ Geschädigten oder ☐ Name, Anschrift	
Wie soll die Entschädigungsleistung erfolgen?	über ☐ IBAN des Zahlungsempfängers ☐ bei (genaue Bezeichnung der Bank) ☐ BIC per ☐ Postanweisung	

UNIQA darf für den konkreten Versicherungsfall meine Gesundheitsdaten bei Dritten einholen und prüfen, ob ein Anspruch auf Leistung besteht (Einzeleinwilligung)

Ich stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. die Polizei) und Gerichten informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um die Leistungspflicht beurteilen und den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:
Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde sowie Einsatz- und Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakten, Gerichtsakten, Aktenvermerke oder sonstige behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Mit meiner Einwilligung zur Einholung und Prüfung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten, entbinde ich auch die genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, der Übersicht allfälliger Datenempfänger, zu Ihren Rechten und Speicherfristen) erhalte ich unter www.uniqa.at im Bereich Datenschutz.

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil ich sie nicht erteilt oder widerrufen habe, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. UNIQA behält sich die Einholung weiterer Unterlagen vor. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszus zahlen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

Versicherungsnehmer:

☐

Ja, ich stimme zu

☐

Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person:

☐

Ja, ich stimme zu

☐

Nein, ich stimme nicht zu

Beteiligter:

☐

Ja, ich stimme zu

☐

Nein, ich stimme nicht zu

Auskunftsvollmacht

Ich (wir) ermächtige(n) den Versicherer, Auskünfte aller Art bei Personen, Behörden (z.B. die Polizei) und Gerichten einzuholen, Einsicht in alle auf mich (uns) Bezug nehmenden Akten zu nehmen sowie Abschriften oder Auszüge derselben anzufertigen. Das alles im erforderlichen Umfang, um die Leistungspflicht beurteilen und den Versicherungsfall abwickeln zu können. Ich (wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) alle vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe(n).

Versicherungsnehmer:

☐

Ja, ich stimme zu

☐

Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person:

☐

Ja, ich stimme zu

☐

Nein, ich stimme nicht zu

Beteiligter:

☐

Ja, ich stimme zu

☐

Nein, ich stimme nicht zu

Datenschutzhinweise

Daten sind bei uns gut aufgehoben! Wir achten darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Über den Umgang mit Daten informieren im Detail die diesem Dokument beigelegten Datenschutzhinweise, die auch auf datenschutz.uniqa.com zu finden sind. Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten gerne unter datenschutz@uniqa.at

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer
bzw. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift versicherte Person
bzw. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Beteiligter
bzw. gesetzlicher Vertreter

Datenschutzhinweise für Beteiligte in Leistungs- und Schadenfällen

Stand: 6. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at („UNIQA“, „wir“, „uns“) ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1. Wenn Sie an einem Unfall oder sonstigen Schaden- und Leistungsfall als Schädiger, Geschädigter, Zeuge oder sonstiger Dritter beteiligt sind, verarbeiten wir die von Ihnen notwendigen Daten – insbesondere Informationen zum konkreten Versicherungsfall – für die Schadenermittlung, Beauskunftung und Prüfung unserer Leistungsverpflichtung in Zusammenhang mit einem bestehenden Versicherungsvertrag. Diese Daten haben Sie uns entweder selbst bekannt gegeben, unserem Versicherungsnehmer mitgeteilt (zB Unfallbericht) oder Sie wurden uns von den beteiligten Personen, Zeugen, Behörden oder mitwirkenden Versicherungen genannt.
- 2.2. Dies erfolgt daher einerseits zur Vertragserfüllung gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG.
- 2.3. Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung jedenfalls auch im berechtigten Interesse von UNIQA oder einem Dritten gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für
 - Erstellung von Statistiken zur Leistungserbringung und Risikominimierung

- Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch.
- den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
- Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.

- 2.4. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang. Dies betrifft insbesondere die Abwicklung von gesetzlichen Schadenersatzansprüchen.

2.5. Einwilligung: Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.4 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt und insbesondere, wenn die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten aus dem Schaden- und Leistungsfall unbedingt erforderlich ist, weil Sie Geschädigter sind und potentiell Anspruch auf eine Leistung haben. Die Einholung Ihrer Gesundheitsdaten erfolgt sodann gemäß § 11a Abs 2 Z 4 VersVG bei Dritten wie Ärzten, Sozialversicherungsträgern oder Krankenanstalten nach einem Versicherungsfall zur Prüfung, ob ein Anspruch auf Leistung besteht.

2.6. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.

3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

3.1. Rückversicherer: Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadendaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung des Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

3.2. Versicherungsvermittler: Falls der Abschluss des Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler den Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese weiter.

3.3. Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe: Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.

3.4. Externe Dienstleister: Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbei-

tern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Vertragsverwaltung und Schadenabwicklung. Eine Übersicht unserer Auftragsverarbeiter finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Daten-schutz“.

3.5. Gerichte und Behörden: Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.

3.6. Zentrales Informationssystem: Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung) zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt.

Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.6. dargestellten Zwecke gebraucht wer-

den und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswerbers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@unika.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versichernden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

3.7. Bonitätsauskünfte: Wenn Sie Geschädigter oder Schädiger sind, kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.

3.8. Weitere Empfänger: Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadenregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Wirtschaftsprüfer).

3.9. Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf www.unika.at im Bereich „Datenschutz“.

4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?

4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau

bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln).

4.2. Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf www.unika.at im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.

5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.

5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.

5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

6. Welche Rechte haben Sie?

6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für

die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.

- 6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at

7. Ihr Widerspruchsrecht

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten zu berechtigten Zwecken verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.